

ForumHandwerk

Wo lauern Tücken im Baustellenalltag? Was taugen Produktinnovationen in der Praxis? Wie lassen sich folgenschwere Verlegefehler vermeiden? Vier bwd-Experten beantworten an dieser Stelle jeden Monat Fragen aus dem Bodenleger-Handwerk.

? Müssen Bodenleger, um die Belegreife der Spachtelmasse zu prüfen, eine Feuchtigkeitsmessung eigenständig durchführen oder können sie sich auf die Angaben des Spachtelmasse-Herstellers verlassen?



Experte Thomas Allmendinger Bei der Verwendung von Spachtelmassen sind grundsätzlich die Angaben zur Belegreife des jeweiligen Herstellers maßgeblich. Die Verarbeitungshinweise müssen dabei strikt befolgt werden. Zementäre Spachtelmassen können vereinfacht als kunststoffvergütete Schnellestriche beschrieben werden. Obwohl der Trocknungsprozess bei diesen hauptsächlich chemisch abläuft, sind ordnungsgemäße raumklimatische Bedingungen essenziell, damit das Überschusswasser physikalisch trocknen kann. Bei mit Anhydrit gebundenen Spachtelmassen, besonders bei größeren Schichtdicken, wird oft die Durchführung von CM-Messungen (Carbid-Methode) zur Prüfung des Feuchtegehalts verlangt. Für diese Spachtelmassen gelten dann die standardmäßigen Werte der Belegreife, die auch für Estriche bekannt sind, die mit diesem Bindemittel hergestellt wurden. ■

? Im Parkett sind kleine Risse. Ist hier das Verfüllen von Fehlstellen in der Parkettoberfläche mit Holzkitt erlaubt?



Expertin Martina Schott Die Fertigparkettnorm, wie auch die Norm für Massivparkett erlauben in gewissem Umfang den Einsatz von Holzkitt bei Fehlstellen in der Holzoberfläche. Kleine Trockenrisse in Ästen und Haarrisse dürfen mit Holzkitt verfüllt werden. Auch bei der Verlegung entstehende Spitzfugen dürfen in geringem Umfang mit Holzkitt verfüllt werden. Auf Grund der Farb- und Strukturunterschiede der Parkettoberfläche ist es wahrscheinlich, dass in einem Raum verschiedene Holzkittfarben verwendet werden müssen. Meistens wird die Farbe des Holzes zum Verkitten nachgeahmt, je nach Sortierung des Parketts ist es aber auch möglich, die Fehlstellen mit einer sich von der Oberfläche abhebenden Farbe zu verfüllen. Eventuell in der Farbe der in der Oberfläche vorhandenen Äste oder in der Farbe, mit der verschiedene Fehlstellen schon vom Hersteller verfüllt wurden. Die Farbe der Verkittung ist so zu wählen, dass es den Gesamteindruck nicht stört. ■

? Gibt es außerhalb der bekannten Sortierungen Kreis, Dreieck und Quadrat Vorgaben für die Sortierung von Mehrschichtparkett?



Experte Dominik Kison Ja, in den jeweiligen Normen gibt es neben den Sortierungsklassen Kreis, Dreieck und Quadrat auch eine sogenannte „freie Klasse“. Sofern Parkett nicht entsprechend dieser drei Klassen eingestuft werden kann, müssen die Sortierungsmerkmale in der „freien Klasse“ definiert werden und den dort benannten Merkmalen entsprechen. Sofern also mehrschichtiges Parkett nicht entsprechend den Merkmalen der Klassen Kreis, Dreieck und Quadrat produziert und sortiert wird, ist der Verleger gut beraten im Vorfeld die Merkmale der Sortierung des Herstellers zu überprüfen, die meist in der freien Klasse unter einem Fantasienamen vermarktet werden.

Insbesondere wenn Mehrschichtparkett nach einer der drei bekannten Klassen ausgeschrieben wird, sollte im Vorfeld unbedingt vorher abgestimmt werden, wie die jeweilige freie Klasse sortiert ist, und ob die vom Hersteller angebotene „Freie Sortierung“ den Vorgaben der Ausschreibung entspricht. ■

? Können Parkettfußböden und unverfugte elastische Bodenbeläge in Arztpraxen bedenkenlos eingesetzt werden?



Experte Norbert Strehle In Arztpraxen war früher die Verlegung von Holzfußböden üblich. Mittlerweile haben sich die hygienischen Standards erheblich geändert. Heute müssen auch Bodenbeläge in Arztpraxen flächendesinfiziert werden können. Dabei wird eine Desinfektionslösung auf die Fußbodenoberfläche aufgebracht, die dann über eine vorgegebene Einwirkzeit darauf verbleibt und danach wieder aufgenommen und entfernt wird. Da Desinfektionslösungen auch in feine Spalten und Poren eindringen müssen, sind diese entspannt, um sich dort wirksam entfalten zu können. Dies bedeutet: In Arztpraxen verlegte Fußböden müssen auf Dauer frei von offenen Fugen sein. Dies ist mit Parkettfußböden nicht realisierbar. Auch die für Arztpraxen beliebten Designbodenbeläge in Plankenformat verfügen über offene Ansatzfugen und können i.d.R. nicht verschweißt oder verfugt werden. Demnach sind Parkett und nicht verschweißte oder verfugbare elastische Bodenbeläge in Arztpraxen nicht zu empfehlen. ■